

Da die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nicht gegeben ist und die Konzernbetrachtung des von der obersten Kommunalbehörde herausgegebenen Unternehmenskatasters eine Eigenkapitalquote von unter 30% sowie einen Schuldendeckungsgrad von unter 15% ausweist, wurden weitere Begründungen erforderlich, weshalb die wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks dringend geboten ist und das davon ausgehende Risiko für die Finanzkraft der Kommune hinnehmbar erscheint. Im Begleitschreiben zur Anzeige nach § 108 GO erfolgte die entsprechende Darstellung, weshalb die Gründung der Gesellschaft zur Erfüllung des öffentlichen Zweckes in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune steht.

Von der HVB wurde der Entwurf eines noch abzuschließenden Gesellschaftsvertrages (Anlage 2), der eine Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 € vorsieht, vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11.03.2020 teilte die Kommunalaufsicht das Ergebnis der Vorprüfung mit und kündigte den Verzicht auf ihr Widerspruchsrecht nach § 108 Abs. 1 Satz 4 GO unter der Voraussetzung an, dass die gegebenen Hinweise im weiteren Verfahren umfänglich beachtet werden.

Neben den Einwendungen und Hinweisen zur Anzeige nach § 108 GO gab es auch Anmerkungen und Überarbeitungserfordernisse in Bezug auf den Gesellschaftsvertragsentwurf.

Das gesamte Ergebnis der Vorprüfung durch die Kommunalaufsicht ist als Anlage 3 beigefügt.

Zusätzlich zum überarbeiteten Gesellschaftsvertragsentwurf zur Gründung der Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG (Anlage 4), der umfänglich das Ergebnis der kommunalaufsichtsrechtlichen Vorprüfung berücksichtigt, wurden durch die HVB in den als Anlage 5 beigefügten Schreiben weitere Erläuterungen zum Gründungserfordernis und der mit der Gründung erforderlichen 5 Jahres Finanzplanung gemacht.

Einige der von der Kommunalaufsicht gegebenen Hinweise und Fragen konnten darüber hinaus bereits durch die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht bzw. dem Ministerium für Inneres, ländlichen Raum, Integration und Gleichstellung geklärt werden.

B) STELLUNGNAHME

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2019 ist der vorliegende Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Gründung einer Gesellschaft keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 €, ist vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung, bei der Buchungsstelle 5.2.2.10/3500.7815000 im Rahmen des 1. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Gesellschaftsvertrag der Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG (Stand 18.05.2020) wird beschlossen.

Die HVB wird mit der Durchführung der Gründung beauftragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € sind im Finanzplan bei der Buchungsstelle 5.2.2.10/3500.7815000 im 1. Nachtrag zum Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeiteten Unterlagen zur Gründung an die Kommunalaufsicht zu übermitteln.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter	18.05.2020 [Signature]
Amtsleiterin / Amtsleiter	09.2.6.2020 [Signature]
Büroleitender Beamter	09.2.6.2020 [Signature]